



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

♣: Frankreich im letzten Vierteljahre.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Frankreich im letzten Vierteljahre.

„Die Republik wird entweder konservativ sein, oder sie wird gar nicht sein“ — so hat Thiers geweissagt. Der Gang, den die Dinge in Frankreich während der letzten drei Monate genommen haben, läßt uns aber den Geist derjenigen, welche in der Republik den Ton angeben, wenig konservativ erscheinen, und da wir derselben Meinung wie Thiers sind, so erwarten wir ein zwar langsames, aber stetiges Hinuntergleiten der Republik bis zu dem Entwicklungspunkte, wo sie, dem der Ruhe und Sicherheit bedürftenden Volke unerträglich geworden, wiederum der Monarchie und zwar zunächst der unbeschränkten oder nur scheinbar beschränkten Monarchie Platz machen wird.

Dieser Ausgang der Dinge wird nicht in unserm Interesse sein; denn so lange Frankreich eine Republik bleibt, so lange hat es keine Aussicht auf Allianzen mit monarchischen Mächten zum Angriff auf Deutschland. Indes haben wir den Trost, daß der Prozeß, der mit Wiederherstellung der Monarchie endigen wird, langsam vor sich gehen zu wollen scheint, was für uns keine erheblichen Vortheile hat. Wir gewinnen Zeit, weiter zu erstarken, während die Franzosen sich in dem Kampfe der Parteien, der in seinen letzten Stadien mit den Waffen ausgekämpft werden wird, sich schwächen werden. Wir haben ferner, je radikalere Gestalt die Republik in der Zwischenzeit annimmt, um so weniger zu befürchten, daß sie Bundesgenossen gegen uns findet, die uns mit ihr gefährlich sein würden. Wir dürfen endlich, an die Macht denkend, deren Allianz mit einem wieder monarchisch gewordenen Frankreich besonders bedenklich sein würde, nach mancherlei Anzeichen, die wir freilich ebensowenig überschätzen als zu wenig beachten sollten, uns des alten Wortes erinnern: „Interim fit aliquid.“

Die Entwicklung der zum Siege über die Gegenparteien gelangten Republik hat gezeigt, daß die besiegten Parteien zusammen nichts weniger als schwach sind. Namentlich die Bonapartisten haben einen starken Anhang in der Armee; wirkliche Republikaner ferner, Leute von echt republikanischer Denkart und

Tugend sind selten; die gemäßigten Freunde der Republik ermangeln der nöthigen Energie gegenüber den Radikalen; die letzteren endlich werden zu ihren Bestrebungen ebenso sehr wie durch ihren unpraktischen Doktrinarismus durch das Begehren nach persönlichem Vortheil, nach Macht und nach einträglichen Stellen veranlaßt — heiläufig ganz so wie ihre Vorgänger und Vorbilder in den Jahren 1790 bis 1794.

Ein großer Theil der Offiziere des französischen Heeres verabscheut die Republik. „La république est une belle chose, la peste et le choléra aussi, surtout chez les autres“, schrieb uns vor kurzem einer von ihnen, unzweifelhaft im Sinne vieler. Gambetta, unstreitig der klügste unter den Republikanern, ließ Grévy Präsident werden, weil er wünschte, daß dieser und seine Fraktion sich im Kampfe mit den Ultras beider Parteien abnutze, damit er ihm, wenn er an's Regiment gelange, keinen gefährlichen Widerstand mehr entgegenzusetzen könne. Dies wird über kurz oder lang geschehen. Der Anfang dazu ist schon gemacht. Aber auch Gambetta wird sich nicht viele Jahre, vielleicht nur wenige Monate der Herrschaft erfreuen. Wie mit ihm die radikale Republik der gemäßigten gefolgt sein wird, so wird mit den Herren Floquet und Clémenceau an die Stelle jener die rothe treten und zu allerlei Thorheiten und Ungerechtigkeiten führen. Das Nächste wird dann aller Wahrscheinlichkeit nach die Kommune sein, der man durch Amnestirung ihrer Vorsechter bereits die Cadres und die Offiziere und Unteroffiziere zu ihrem Pöbelheere beschafft und durch den Beschluß einer Zurückversetzung der gesetzgebenden Körperschaften nach Paris den Weg zum schließlichen Siege weiter gebahnt hat. Das Ende dieses Prozesses wird dann rasch eintreten. Die Leute, die etwas zu verlieren haben, werden, wenn es ihnen an den Geldbeutel und an den Kragen geht, schnell begreifen, was sie an der Republik haben und nicht haben. Feig und unentschlossen, wie sie in der Mehrzahl sind, werden sie zwar selbst größtentheils keine Hand zu deren Sturze regen, aber auch keinen Widerstand leisten, wenn ein energischer General aufsteht und ihr ein schleuniges Ende zu machen beginnt. Im Gegentheil, sie werden ihm dankbar sein, wenn er dem unter allen Umständen Handel und Wandel beeinträchtigenden und zuletzt immer mit Utopieen, mit Wirrsal und Noth, verkehrter Welt und blutigen Greueln endigenden Treiben der Demagogen ein kräftiges Quos ego! entgegenruft. Sie werden sich wie aus einem mit Apdrücken verbundenen Traume, wie Befreite und Erlöste fühlen, auch wenn sie sehen müssen, daß er gleich seinen Vorgängern bei solchem Werke die „Erwählten des Volkes“ durch seine Grenadiere zu den Fenstern hinausjagen läßt und die von ihnen gemißbrauchte parlamentarische Freiheit mit ihnen.

Blicken wir zurück, so zeigten sich der neue Präsident und seine Minister

fast in allen Beziehungen zu wenig entschlossen und zu nachgiebig, wenn es den Zumuthungen der Radikalen entgegenzutreten galt. Die von ihnen verfügbaren Entlassungen und Versetzungen gingen weit über das hinaus, was Dufaure und seine Kollegen dem Marschall Mac Mahon angeschlossen hatten. Diese hatten nur drei oder vier Korpskommandanten und sechs oder sieben Generalprokuratoren beseitigen wollen, und jetzt wurden zehn Korpskommandanten kaltgestellt und mehr als ein Duzend Generalprokuratoren pensionirt oder versetzt — eine politische Abschichtung, die ganz nach dem System des Kaiserreichs vom 2. Dezember vorgenommen wurde, und die überdies insofern unklug war, als sie auf die Armee einen verstimmenden Eindruck machen mußte. Die umfangreiche Ausmerzungen war, wie sie in den Kreisen der Zivilbeamten einer Anzahl von Stellenjägern unter den Republikanern an das ersehnte Ziel verhalf, dort einigen jüngeren Offizieren förderlich, aber sie entfremdete der Republik den Kern der Armee, die alten kaiserlichen Offiziere, die ihr ohnehin wenig zugethan waren, und ließ unter ihnen ein Gefühl der Unsicherheit entstehen, das von den Gegnern der jetzigen Staatsordnung seiner Zeit zu ihren Zwecken ausgebeutet werden wird.

In der Amnestiefrage behielt die Regierung die Oberhand, aber lediglich durch ein Kompromiß, indem sie im Wesentlichen die Forderungen der Linken adoptirte. Nur in der Sache, die nächst dem das Kabinet und die Kammern vorzüglich beschäftigte, nur in Betreff der von den Radikalen beantragten Anklage der Minister vom 16. Mai und ihrer unmittelbaren Nachfolger blieben die am Ruder stehenden gemäßigten Republikaner vollkommen fest, und die Majorität der Landesvertretung stimmte in ihrem Sinne und in dem der Billigkeit. Denn abgesehen von Anderem, was gegen die Anklage sprach, wäre eine Verfolgung der obersten Rätthe des Expräsidenten nach Begnadigung der Kommunards als ein Tendenzprozeß und eine ungeheuerliche Intoleranz erscheinen. Broglie, Fourtou und Decazes hatten zwar als Minister der Republik nur die alleräußersten Mittel unversucht gelassen, dieselbe zu stürzen, und sie hatten durch Aufnahme der offiziellen Candidaturen unter ihre Angriffs- und Vertheidigungswaffen zur Korruption der politischen Moral im Lande wesentlich beigetragen. Sie waren aber bei alledem kaum über die Grenzen der Gesetzmäßigkeit hinausgegangen, und mit den Kommunisten von 1871, deren Greuelthaten jetzt vergessen sein sollten, waren sie nicht entfernt auf eine Linie zu stellen.

Verhängnißvoll wieder ist unsrer Meinung nach, daß die Regierung Grévy's sich herbeiließ, das Verlangen der Radikalen nach Zurückverlegung des Sitzes der Kammern von Versailles nach Paris zu befürworten, sodaß der Senat, der anfangs dagegen opponirte, der Maßregel jetzt voraussichtlich zustimmen

wird. Man machte für dieselbe geltend, daß die Entwicklung Frankreich's einen derartigen Gang genommen habe, daß die Haltung der Pariser auf sie stets den größten Einfluß haben müsse, wenn das Land nicht in sehr weitgehender Weise dezentralisirt würde. Die Befürchtung vor einer Terrorisirung der Volksvertreter durch demagogisch aufgewühlte Volksmassen dürfe darüber nicht hinwegsehen lassen. Wenn die Regierung glaube, sich dafür verbürgen zu können, daß in Paris jeder Versuch, die Ordnung zu stören, alsbald vereitelt werden würde, so müsse die Rückkehr stattfinden. Das ist kühn gesprochen, aber wir meinen, die Minister können und werden sich mit ihrer Zuversicht täuschen, und man hätte lieber die Geschichte hören sollen. Nach dieser zu urtheilen, ist das Tagen des französischen Parlaments in Paris ein sehr gewagtes Experiment. In vielfacher Wiederholung ist die Beschlußfreiheit jener Versammlung durch die Abhängigkeit derselben von der in der Hauptstadt gerade herrschenden Stimmung gefährdet und illusorisch gemacht worden. Bei weitem die meisten der radikalen Beschlüsse, die von der ersten Nationalversammlung seit ihrer am 19. November 1790 erfolgten Verlegung von Versailles nach Paris bis zur Abschaffung des Königthums am 10. August 1792 gefaßt wurden, sind ihr von den Jakobinern mit Hilfe des Pariser Pöbels aufgedrängt worden. Bei dem Prozeß Ludwig's XVI. spielte — wir folgen dabei einer Uebersicht, die der „Hamburger Korrespondent“ vor einigen Wochen gab, und verweisen im übrigen auf Sybel und Laine — die Haltung der Tribünen und ihrer auf der Gasse vor dem Berathungssaale stehenden Genossen die Hauptrolle. Zur Ausstoßung der Girondisten ergriff nicht der Konvent die Initiative, sondern eine Deputation der Pariser Sektionen, und die Maßregel selbst wurde der Versammlung durch die Drohungen einer unter Henriot's Führung in den Saal eingedrungenen Pöbelrotte aufgenöthigt. Auf demselben Wege und mit gleichen Mitteln kam am 5. September 1793 der berüchtigte Beschluß zu Stande, „den Schrecken auf die Tagesordnung zu setzen“. Zu der am 7. November des obengenannten Jahres dekretirten Abschaffung von Kirche und Christenthum gab das Erscheinen einer von Pache, Momoro und Chaumette geführten Abordnung der Pariser Behörden den Anstoß. Der am 17. Juli 1794 erfolgte Sturz Robespierre's wurde nur dadurch möglich, daß der Konvent dem auf dem Stadthause gegen seine Sicherheit organisirten Angriffe zuvorkam. Auf Grund dieser Erfahrungen kam schon in die Verfassung von 1795 die Bestimmung, daß auf Beschluß des „Rathes der Alten“ der Sitz der gesetzgebenden Körperschaften anderswohin verlegt werden könne, und 1799 wurde hiervon Gebrauch gemacht, die Kammern zogen nach St. Cloud, und fortan war drei Jahrzehnte hindurch von einer Pöbelherrschaft in Frankreich nicht mehr die Rede. Und wie im achtzehnten Jahrhundert, so war es auch im neunzehnten.

Die Abschaffung des Königthums am 24. Februar 1848, welche Frankreich erst in die Greuel der Anarchie, dann in die Arme des kaiserlichen Absolutismus trieb, war das Werk der in die Deputirtenkammer eingebrochenen Volksschaaren, welche die Wahl einer provisorischen Regierung erzwangen und ohne weiteres an der Wahl der Mitglieder derselben theilnahmen. Der Aufstand vom 15. Mai desselben Jahres galt dem Versuch, die Nationalversammlung zur Verkündigung der rothen Republik zu nöthigen, und wäre, nachdem er die Volksvertreter in schwere Gefahr gebracht, bei einem Haare geglückt. Genau auf gleiche Weise endlich wie die Republik von 1848 kam die vom 4. September 1870 zu Stande: ein Haufe aufrührerischer Pariser überfiel den gesetzgebenden Körper und drängte ihn, zu dekreten, was die Wortführer des Straßenpöbels und einige Deputirte vorher unter sich ausgemacht hatten. Man sagt in Erinnerung an diese Dinge sicherlich nicht zu viel, wenn man behauptet, den Sitz des französischen Parlaments acht Jahre nach der Kommune-Wirthschaft in die Heimat der letzteren verlegen und zu gleicher Zeit die Kommunards zurückrufen, heiße den Teufel an die Wand malen.

Im Hinblick hierauf empfahl die Regierung zwar dem Senate die Verlegung, zeigte sich jedoch geneigt, ihm gewisse Bürgschaften für die Sicherheit der gesetzgebenden Gewalten in Paris zu bieten. Diese Bürgschaften traten zuerst in unbestimmter Gestalt auf, dann aber hatten die Minister Waddington und Leon Say den Gedanken, den Kammern vorzuschlagen, sie möchten dem Gemeinderath von Paris, also der Vertretung der Stadt, die Kontrolle über das städtische Polizeiwesen nehmen und sie dem Ministerium des Innern übertragen. Die Folge war eine Ministerkrisis. Die beiden Herren hatten sich über die Größe ihres Ansehens und Einflusses auf ihre Kollegen getäuscht. Sie waren so unvorsichtig, bevor sie sich darüber Gewißheit verschafft, ihren Plan durch die Presse bekannt werden zu lassen. Die radikalen Blätter nicht bloß, sondern auch die ihrer politischen Meinung nach weiter rechtsstehenden nahmen ihn mit der äußersten Entrüstung auf und drohten mit einem unheilbaren Bruche zwischen Paris und den Kammern, falls letztere die Unklugheit begehen sollten, auf den Vorschlag der beiden Minister einzugehen. Waddington und Say wurden von ihren aus der Fraktion Gambetta's genommenen Amtsgenossen im Conseil zur Rede gestellt, und es kam zu einem Konflikt im Schooße des Ministeriums selbst, in Folge dessen die beiden Urheber des Garantiegesetzes abzutreten verpflichtet gewesen wären, wenn der Präsident sich nicht in's Mittel geschlagen und sie bewogen hätte, auf ihr Projekt zu verzichten und die Rückkehr der Kammern nach dem gefährlichen Paris vom Senate ohne Vorbehalt und Bürgschaft zu verlangen. So blieb das Ministerium unverändert, sein

Fortbestand war aber mit einem Zugeständniß an die Radikalen erkauft, die ihren Sieg zu benutzen wissen werden.

Die „République Française“, das Organ Gambetta's, hatte sich bei der Krise abwiegelnd geäußert, aber sichtlich nur aus Gründen der Opportunität. Wir haben, so sagte sie ungefähr, dem Ministerium manchen Vorwurf machen müssen. Es sind sogar Fehler vorgekommen, die man leicht hätte vorhersehen und vermeiden können. Um deutlicher zu sein: das Ministerium erweist seinen unversöhnlichen Gegnern (die Rechte im Senat und der Deputirtenkammer ist gemeint) zu viel Rücksicht und schenkt seinen zuverlässigsten Freunden (unter denen das Blatt die Radikalen seiner Farbe versteht) zu wenig Vertrauen. Demungeachtet möchten wir alles aufbieten, den Sturz dieses Ministeriums zu hintertreiben. Noch ist für uns nicht erwiesen, daß es nicht immer sein Möglichstes gethan hat, und daß ein anderes Kabinet an seiner Stelle Besseres geleistet haben würde. Dieses Ministerium soll nicht blos uns repräsentiren, und wir erkennen dies bereitwillig an; es vertritt den Durchschnitt der Parteien, welche in beiden Kammern die Majorität bilden, und mit dieser Majorität muß man regieren. Wir sehen wohl, daß für andere, kühnere Geister andere und bessere Kombinationen schon fix und fertig sind; aber ist man auch sicher, damit weiter zu kommen? Ist man gewiß, dabei auf die Majorität im Senat und im Abgeordnetenhaufe rechnen zu können?

Im weiteren Verlaufe erklärte sich das Blatt entschieden gegen das Vorhaben Waddington's und Say's als gegen eine „sonderbare Idee“. Dieselbe war aber an sich selbst nichts weniger als sonderbar, sondern nur unklug in ihrer Verbindung mit dem Plane einer Rückkehr der Kammern nach Paris. Die Uebertragung der Kontrolle der Pariser Polizei auf den Minister des Innern ist bei dem unleugbaren, ungeheuren Gewicht der Hauptstadt in der Wage der Gesamtkräfte des Landes eine unbedingte Nothwendigkeit, und sie hätte vor dem Aufwerfen der Frage jener Rückkehr beantragt und mit Aufwendung aller Macht der Regierung durchgesetzt werden sollen. Die Pariser Polizei bedeutet bei jenem Gewicht der Stadt unstreitig die Landespolizei. Sie ist nicht als städtische Einrichtung aufzufassen. Der erste Polizeipräsident ist der Minister des Innern, dem der Schutz der Ordnung im Lande obliegt. Die Angelegenheiten der allgemeinen Sicherheit sind Sache der Regierung von Frankreich, nicht Sache des Pariser Gemeinderaths. Man sagt, Paris könne ganz Frankreich in Brand stecken, und man sollte die Feuerwache in den Händen dieses Geheimrathes lassen dürfen? Ob die Kammern zurückkehrten oder nicht, unter allen Umständen war zu sorgen, daß sich nicht ein Staat im Staate bildete.

Inzwischen hatten das Kabinet Waddington und die republikanische Partei

gemäßiger Farbe durch die Wahlen, die um die Mitte des April stattfanden, einen deutlichen Hinweis darauf bekommen, daß sie nicht den rechten Weg gingen. In Bordeaux war der halbwahnsinnige alte Urrevolutionär Blanqui, in Paris der Bonapartist Godelle gewählt worden, dort hatten die Intransigenten der äußersten Linken, hier die der Rechten triumphirt. An sich war das nichts Beunruhigendes; denn die Minderheit der Kammer blieb trotz dieser Vermehrung ihrer Stimmen ohne bedeutenden Einfluß. Indesß war namentlich die Wahl Blanqui's eine Demonstration, welche zeigte, wie dreist die republikanischen Ultras gegenüber der Unklarheit und Unentschlossenheit der übrigen Fraktionen der Mehrheit des Parlaments und der sie vertretenden Minister bereits geworden waren. Die Wahl des greisen Verschwörers Blanqui war entschieden ungesetzlich. Er war zur Deportation verurtheilt und saß seit Jahren im Gefängniß, und ein zur Deportation verurtheilter ist nach französischem Gesetz ebensowenig wählbar wie nach deutschem ein Zuchthaussträfing. Daß man Blanqui trotzdem zu wählen vorhatte, wußte die Regierung, aber sie that nichts, um die Bordeauxer über die Lage der Dinge aufzuklären. Vermuthlich glaubte sie, diese Gascogner würden von selbst das Rechte erkennen und von ihrer Absicht abstehen. Möglich, daß dieselben anfangs selber nicht auf Erfolg hofften; denn sie waren überrascht, als ihr Kandidat beim ersten Wahlgange über 3000 Stimmen erhielt. Es war schlimmer, als es gewesen wäre, wenn eine deutsche Großstadt sich den Schimpf angethan hätte, den seligen Gustav Rasch in den Reichstag zu wählen, und es war obendrein eine Gesetzesverhöhnung. Aber nachdem die ultraradikalen Redner und Blätter den guten Leuten mit den üblichen pomphaften Phrasen dargethan, daß die Augen der Welt nur auf die Wähler von Bordeaux gerichtet, und daß ihnen die schönste Gelegenheit geboten sei, der Regierung eine Lektion zu erteilen und zugleich ein gen Himmel schreiendes Unrecht wieder gut zu machen, konnten sie natürlich dem Rißel nicht widerstehen, eine historische That zu vollbringen und den Gefangenen von Clairvaux zu wählen.

Sie wollten damit gegen die Unvollständigkeit der Amnestie protestiren, in Folge deren Blanqui nicht begnadigt worden war, und man hat wahrscheinlich Recht, wenn man sagt: Wäre dies geschehen, so hätte man ihn nicht gewählt. Dann aber hätten die Bordeauxer ohne Zweifel einen andern Nichtamnestirten auf den Schild gehoben; um das zu verhüten, hätte es einer allgemeinen Begnadigung der politischen Verbrecher bedurft, und diese war schlechterdings unmöglich. Blanqui vor seiner Wahl zu amnestiren, wäre also nutzlos und zugleich eine Unwürdigkeit und Schwachmüthigkeit, eine charakterlose Demüthigung des Ministeriums vor den Wählern von Bordeaux gewesen. Die Regierung konnte nur fortexistiren, wenn sie, sich streng an die Gesetze

haltend, offen mit dem Radikalismus brach und in diesem Falle nicht gestattete, daß ein einzelner Wahlbezirk seinen Willen über die Verfassung hinaus zur Geltung brachte. Sie konnte Blanqui, der nur noch lächerlich, nicht mehr gefährlich war, begnadigen, mußte aber vorher von den Kammern verlangen, daß sie seine Wahl als einen Unfug annullirten. Sie selbst konnte dies eigenthümlicher Weise nicht thun. Die Verfassung enthält unter anderen Erinnerungen daran, daß sie ein Werk der Ueberhaftung und Oberflächlichkeit ist, eine Bestimmung, welche das nicht erlaubt. Der zehnte Artikel derselben besagt, daß jede der beiden Kammern das Recht besitzen soll, über die Wählbarkeit ihrer Mitglieder zu entscheiden. Also durch ein Gesetz war die Wählbarkeit Blanqui's ausgeschlossen, aber ein Artikel der Verfassung gestattete der Deputirtenkammer allein, ohne Mitwirkung des Senats und der Regierung, denselben für gewählt zu erklären und ihn zu ihren Sitzungen zuzulassen. Ein sonderbarer Widerspruch. Um so mehr aber mußte, da der Sinn des Gesetzes klar vorlag, das Kabinet auf schleunigen Austrag der Angelegenheit bestehen, und seine Ehre erheischte, daß es seine Existenz an eine befriedigende Lösung der Frage knüpfte.

Dies geschah denn auch, nachdem die Kammern aus den Ferien zurückgekehrt waren. Die Sache durchlief dabei ein doppeltes Stadium. Zunächst galt es, zu entscheiden, ob das Abgeordnetenhaus eine Wahl bestätigen werde, die mit vollem Rechte als eine Verhöhnung der bestehenden Regierung oder, wie Cassagnac sich in seiner bekannten geschmackvollen und höflichen Weise auszudrücken beliebte, als eine „Maulschelle auf die linke Wange der Republik“ aufgefaßt wurde, und über die alle Gegner der jetzigen Staatsordnung, die Reaktionäre wie die Revolutionäre, gleich viel Vergnügen empfanden. Hier war das Endergebniß nicht zweifelhaft. Es verstand sich von selbst, daß, als am 3. Juni die Blanqui'sche Angelegenheit auf die Tagesordnung der Deputirtenkammer kam, der Ausschuß die Wahl desselben für ungiltig zu erklären beantragte, weil der Gewählte sich nicht im Besitze der staatsbürgerlichen Rechte befunden, und daß dieser Antrag trotz einer langen gegen den Antrag gerichteten Rede Clémenceau's mit großer Majorität (372 gegen 33 Stimmen) angenommen wurde.

Zweitens blieb zu entscheiden, ob die Regierung es den Wählern von Bordeaux ermöglichen sollte, Blanqui abermals und diesmal rechtsgiltig zu wählen. Vom Gebiete der Gesetzlichkeit trat die Sache damit in das der Politik hinüber. Das Ministerium blieb hier in der Hauptsache fest. Indem es sich seiner Befugniß bediente, dem Präsidenten die Anwendung des Amnestiegesetzes auf die einzelnen Personen nach Gutdünken zu empfehlen, lehnte es die Zumuthung ab, Blanqui der Amnestie theilhaftig zu machen. Er soll aus der

Gaſt entlaſſen werden, ſagte es, aber wir ſchließen ihn vom politiſchen Leben aus — eine Wendung, welche die richtige Antwort auf die Herausforderung der Bordeleſen war, aber wieder ihre ſchwache Seite hatte. Denn das Kabinet that, als habe es ſeinen Entſchluß erſt im letzten Augenblicke gefaßt, ſodaß Viele, als die Kammer über die Frage abſtimmte, ob Blanqui zuzulaſſen ſei oder nicht, glauben konnten, die Freilaſſung des Zurückgewieſenen werde nun ſofort erfolgen, und als dies nicht geſchah, die Regierung habe das Botum der Kammer erſchlichen, und letztere ſei hintergangen worden. Selbſt Gambaſſetta's Organ deutet das an und macht das Kabinet für einen unvermeidlichen Konflikt verantwortlich, wenn Blanqui in Bordeaux noch einmal gewählt wird. Von ſeinem Standpunkte, mit ſeiner Abſicht, das Miniſterium Waddington zu beerben, wenn es ſich genügend durch ſcheinbares oder wirkliches Ungelück diſkreditirt haben wird, thut er daran ganz recht. Die Solidität der Republik aber wird durch ſein Verhalten gewiß nicht gefördert.

Nachſchrift. Seitdem das Vorſtehende geſchrieben, hat der Senat ſich in der Angelegenheit der Zurückverlegung der geſetzgebenden Körperschaften nach Paris ſchließig gemacht. Die Verhandlung erledigte die Sache mit ſchwacher Majorität in bejahendem Sinne, und ſo bedurfte es zur endgiltigen Entſcheidung der Frage, da es ſich um eine Verfaſſungsänderung handelte, nur noch der Zuſtimmung des aus beiden Kammern gebildeten Kongreſſes, der in voriger Woche zuſammentrat und die vorgeschlagene Abänderung der Verfaſſung mit einer Majorität von 548 gegen 262 Stimmen annahm. Das für die Regierung günſtige Reſultat der Abſtimmung im Senat iſt wohl durch die etwas entſchiedenere Haltung erzielt worden, welche das Kabinet einnahm, indem Waddington ausdrücklich erklärte, daß die Regierung die Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der Ordnung übernehme. Der dem Kongreß zu unterbreitende Entwurf hat folgenden Wortlaut: „Der Artikel des Verfaſſungsgeſetzes (derſelbe beſtimmt, daß Verſailles Sitz der Exekutivgewalt und der beiden Kammern iſt) wird abgeſchafft. Ueber den Sitz der vollziehenden Gewalt und der beiden Kammern ſoll durch ein Geſetz Beſtimmung getroffen werden. Bis dahin dauert der gegenwärtige Zuſtand fort.“ Dieſes beſondere Geſetz, zugleich Garantiegeſetz genannt, hat nach dem Entwurfe der Regierung folgenden Hauptinhalt. Der Sitz des Kongreſſes bleibt in Verſailles. Beide Kammern nehmen gleichzeitig ihren Sitz in Paris, behalten jedoch ihre Lokale in Verſailles bei. Unter der Autorität des Präſidenten und der Quäſtoren einer jeden der beiden Kammern wird eine beſondere Legion zum Schutze des Parlaments gebildet. Vier Kompagnieen Gendarmerie werden dem Senat und vier dem Abgeordneten- haufe zur Verfügung geſtellt. Beſondere Vorkehrungen werden endlich zur Verhütung von Aufläufen vor den Parlamentsgebäuden getroffen. In einem

gewissen Umkreise sollen die Aufforderungen mit Trommelschlag, welche der Anwendung von Waffengewalt vorausgehen, summarisch erfolgen und jede Aufforderung, der Kammer in einem öffentlichen Aufzuge eine Adresse oder Petition zu überreichen, verboten sein.

Von nicht so großer Bedeutung als die Entscheidung dieser Frage, wenn auch immerhin von einiger Wichtigkeit für die nächste Zukunft Frankreich's und seiner Parteien ist der Tod „Napoleon's IV.“ im Zululande. Von Wilden umgebracht zu werden, nicht für sein Vaterland, nicht in eigener Sache sterben, ist eben kein beneidenswerthes Loos. Die Bonapartisten aber werden durch das Mißgeschick des Prinzen, wenn wir die Sache vom politischen Standpunkt betrachten, nur für den Augenblick getroffen und gestört. Ihre Dynastie lebt fort. „Der König stirbt; es lebe der König!“ Die Republik steht in Folge dessen, seit der Prinz gefallen, für die Dauer nicht auf festeren Füßen als vorher, zumal zu bedenken, daß es ja kein Bonaparte sein muß, der sie stürzt, wenn sie zum Sturze reif ist. Ein energischer ehrgeiziger General kann sehr wohl einmal das Gleiche thun, wie der erste Bonaparte vor achtzig Jahren.



Die Frage der Straskolonieen für Deutschland.*)

Fabri hat vor kurzem durch seine Schrift „Bedarf Deutschland der Kolonien?“ die Kolonialfrage in Deutschland wieder zur Diskussion stellen wollen, und wie die Besprechungen seiner Vorschläge in den angesehensten deutschen Zeitungen und Zeitschriften zeigen, ist ihm dies auch gelungen. Die politische Seite der Frage zu beurtheilen, muß natürlich den Politikern von Fach und zwar denen, welche die auswärtige Politik Deutschland's leiten und zu verantworten haben, überlassen bleiben. Der Artikel in Nr. 18 dieser Blätter über das Fabri'sche Buch weist in einer kurzen Anmerkung darauf hin, wie der Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten über die Kolonialfrage denkt. Die Bemerkung erinnerte uns an das bekannte Wort: *Aliter pueri Homerum legunt*, aliter Grotius, das man sich im vorliegenden Falle über-

*) Der Artikel in Nr. 18 d. Bl. „Bedarf Deutschland der Kolonien?“ bezeichnete es als wünschenswerth, daß die von Fabri auf's neue angeregte Kolonialfrage nicht wieder kurzer Hand abgewiesen, sondern in ihren einzelnen Theilen von kompetenter Seite in der Presse beleuchtet werden möchte. Wir freuen uns, in dem vorliegenden Aufsatz unseren Lesern eine Arbeit aus eminent sachkundiger Feder bieten zu können, welche mindestens die eine Seite der Frage, wie uns scheint, endgiltig erledigt.